

OLG Bamberg bürdet dem ausführenden Unternehmen Nachweispflichten auf

ARCHIV

Ausgabe 5 | 2016  
Seite 2



Beschaffensvereinbarung muss vom Auftraggeber dargelegt werden

BMWi mit nützlicher Arbeitshilfe

#### ► Werkvertragsrecht

### Bauüberwachung muss kein eigenes Aufmaß erstellen

| Gelingt es dem ausführenden Unternehmer nicht, ein gemeinsames Aufmaß oder eine gemeinsame Feststellung des Arbeitsumfangs zu erlangen, muss er sich etwas einfallen lassen. Fehlt es an einem gemeinsamen Aufmaß, muss der Auftragnehmer nämlich beweisen, dass er die Leistungen, für die er Vergütung fordert, tatsächlich erbracht hat. Der Auftraggeber muss nichts tun, als zu bestreiten, dass das Aufmaß richtig ist. Dann ist der Auftragnehmer schon in Zugzwang, entschied das OLG Bamberg |

Eine Ausnahme kann gelten, wenn die Bauüberwachung vereinbart, dass sie mangels nachvollziehbarer Aufmäße die Leistungen selbst feststellt. Das ist aber nicht Bestandteil der Grundleistungen (OLG Bamberg, Beschluss vom 17.05.2016, Az. 4 U 196/15, Abruf-Nr. 190135).

#### ► WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Einvernehmliches Aufmaß bindet auch den öffentlichen Auftraggeber“, PBP 5/2016, Seite 2 → Abruf-Nr. 44008935

#### ► Architektenrecht

### Kostenobergrenze: BGH sieht Auftraggeber in der Beweislast

| Beruft sich der Auftraggeber auf die Überschreitung einer vereinbarten Baukostenobergrenze, trägt er die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die von ihm behauptete Beschaffensvereinbarung tatsächlich zustande gekommen ist. Das hat der BGH klargestellt. |

Haben Sie eine mit dem Auftraggeber vereinbarte Baukostenobergrenze nicht eingehalten, kann dem Auftraggeber ein Schadenersatzanspruch zustehen. Dieser führt dazu, dass Sie den sich aus der HOAI ergebenden Honoraranspruch insoweit nicht geltend machen können, als dieser das Honorar überschreitet, das sich ergäbe, wenn die anrechenbaren Kosten der vereinbarten Baukostenobergrenze entsprochen hätten. Beruft sich der Auftraggeber auf die Überschreitung einer vereinbarten Baukostengrenze, trägt er die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm behauptete Beschaffensvereinbarung (BGH, Urteil vom 06.10.2016, Az. VII ZR 185/13, Abruf-Nr. 189683).

#### ► Öffentliche Aufträge

### VGW: Leitfaden zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung

| Wenn sich Ihr Planungsbüro an EU-weiten Ausschreibungen beteiligt, können Sie im neuen Vergaberecht die neue Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) nutzen. Sie dient dazu, standardisiert Ihre Eignung bzw. das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachzuweisen. Das spart Ihnen Bewerbungsaufwand. Um Ihnen den Umgang mit der EEE zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Leitfaden veröffentlicht. |